

**3. Schweizerische Industrie-Gesellschaft, Neuhausen,
Protokoll leitender Ausschuss des Verwaltungsrates, 15. 11. 1932**

Schweizerische Industrie-Gesellschaft Neuhausen.

Protokoll über die Sitzung des leitenden Ausschusses des Verwaltungsrates, abgehalten am 15. November 1932, vormittags 9 1/2 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft.

Anwesend sind die Herren: Präsident Dr. C[arl] Spahn. Dr. L[udwig] Peyer[-Reinhart], H[einrich] Korrodi, sowie seitens der Direktion Oscar Frey und G[otthard] End. Zur Behandlung des Traktandums «Tagwacht-Artikel» ist Herr Dr. [Curt] Labhart [SIG-Hausjurist, ab 1939 Mitglied des SIG-Verwaltungsrates] zugezogen worden.

Herr Direktor Frey weist darauf hin, dass in der Nummer vom 7. Oktober 1932 der in Schaffhausen erscheinenden «Tagwacht» ein Artikel unter dem Titel «Blut-& Judas-Geld» erschienen ist. Der Inhalt dieses Artikels ist im Grossen und Ganzen identisch mit demjenigen, der in der September-Nummer des Beobachters unter der Überschrift «Etwas Unsauberes im Schweizer Haus» publiziert wurde, mit Ausnahme eines Passus, in dem gesagt ist, dass unsere Gesellschaft mit den Mauser-Werken enge Beziehungen unterhalte, teilweise deren Patente benütze und hinsichtlich des Aktienkapitals ganz unter deutschem Einfluss stehe. Nach dem betr. Artikel stamme unser Aktienkapital restlos aus Deutschland, ob es von Privaten oder aus einem Geheimfonds herrühre, sei nicht abgeklärt.

Dieser Tage ist uns aus Genf eine Nummer der Zeitung «Le Bon Sens» zugestellt worden, die eine von dem betr. Beobachter-Artikel inspirierte Notiz bringt, welche mit «Criminels en Liberté» überschrieben ist. Unsere Firma wird darin bezichtigt, für Rechnung der Mauser-Werke Waffen zu fabrizieren.

Der Sprechende hat wegen des Tagwacht-Artikels mit Herrn Dr. Spahn Rücksprache genommen, der mit ihm der Ansicht ist, dass wir diese aus der Luft gegriffenen Anschuldigungen nicht auf uns sitzen lassen dürfen. Wir haben uns mit Herrn Dr. Labhart ins Benehmen gesetzt, um seine Meinung darüber zu hören, wie in dieser Angelegenheit am besten vorgegangen werden könnte. Herr Dr. Labhart hat versucht, vom verantwortlichen Redaktor der Tagwacht zu erreichen, dass dieser in seinem Blatt eine Erklärung abgibt, wonach die bewusste Veröffentlichung auf einem Irrtum beruhe.

Herr Dr. Spahn legt Wert darauf, seine Argumente zu wiederholen: Selbstredend dürfen wir uns derartigen falschen, unsere Gesellschaft betreffenden Ausstreunungen gegenüber aus zweierlei Gründen nicht gleichgültig verhalten. Einmal müssen wir gegen diese falschen Anschuldigungen schon mit Rücksicht auf das gegen die private Waffenfabrikation und den Waffenhandel im allgemeinen eingesetzte Kesseltreiben Stellung nehmen und andererseits werden wir durch die kreditschädigenden Wirkungen solcher Artikel zum Handeln gezwungen. Dieses letztere Moment scheint ihm das wichtigste von allen, ist doch ohne weiteres anzunehmen, dass die verschiedenen Militär-Attachés von dem einen oder anderen der fragl. Artikel Kenntnis erhalten und

ihren Regierungen darüber berichten werden. Schreiten wir nicht zur Gegenaktion, so muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass wir in Paris in den Verdacht kommen, eine deutsche Fabrik zu sein, was zu recht unliebsamen Folgen führen könnte. Es ist klar, dass wir diese falschen Gerüchte richtig stellen und irgend einen Weg beschreiten müssen, um uns Genugtuung zu verschaffen. Wenn die Blätter, in denen die fragl. Artikel erschienen sind, nicht von sich aus eine Richtigstellung bringen wollen, so wird uns nichts anderes übrig bleiben, als den Prozessweg zu beschreiten.

Herr Direktor Frey referiert über den Besuch, den kürzlich Herr Ständerat [Robert] Schöpfer mit ihm im Bundeshaus ausgeführt hat. Herr Bundesrat [Rudolf] Minger hat den beiden Herren seinen Standpunkt hinsichtlich der privaten Waffenfabrikation und des Handels mit Waffen auseinandergesetzt und sie haben mit Genugtuung festgestellt, dass sich die Ansichten des Herrn Bundesrat Minger mit den unsrigen so ziemlich decken. Der Referent hat Herrn Minger über den uns seitens der columbianischen Regierung erteilten Auftrag orientiert.

Es scheint, dass mit Ausnahme von Herrn [Giuseppe] Motta, der gesamte Bundesrat auf dem nämlichen Standpunkt steht. Nach Ansicht des Bundesrates könnte ein Verbot der privaten Waffenindustrie nur vorgängig einer Verfassungsänderung erlassen werden. Herr Minger glaubt übrigens nicht, dass eine dahingehende Initiative zustandekommen würde. Interessant war zu hören, dass der Bundesrat trotz allem Geschrei für Einschränkung der Waffenfabrikation die eidgenössische Waffenfabrik [Bern] ermächtigt hat, einen Ergänzungsauftrag auf Maschinengewehren für Persien zu übernehmen.

Im Verlauf des Gesprächs wurde auch die Interpellation Perret¹ erwähnt, die Herr Bundespräsident Motta beantworten wird.

Herr Bundesrat Minger hat unserer Delegation nahe gelegt, auch bei Herrn Motta vorzusprechen. Dieser hat die beiden Herren sofort empfangen. Es stellte sich bald heraus, dass Herr Motta ganz im Banne des Völkerbundes steht. Herr Direktor Frey hat sich über die Antworten des Herrn Motta auf seine Fragen Notizen gemacht, die er verliest und die nachstehend rekapituliert sind:

- 1) Die Ausfuhr von Waffen an nicht kriegführende Staaten ist ohne weiteres zulässig.
- 2) Die Belieferung kriegführender Staaten durch den Bund ist undenkbar.
- 3) Die Lieferung von Waffen durch die Privatindustrie an kriegführende Staaten ist vorläufig rechtlich noch zulässig, ist aber vom Gesichtspunkte des Herrn Motta und vom ethischen Standpunkt aus, sowie mit Rücksicht auf den Völkerbund verwerflich und sollte durch den Bundesrat verboten werden, eventuell durch eine Notverordnung.
- 4) Die Ausfuhr von Waffen an Staaten, die durch den Versailler-Vertrag in ihren Rüstungen beschränkt sind, sollte von Motta's Standpunkt aus verboten sein.

Mit Bezug auf Punkt 4) hat der Sprechende darauf hingewiesen, dass der Versailler-Vertrag die Schweiz zwar nicht bindet, dass wir aber nicht daran denken, Waffen z. B. an illegale Korporationen zu liefern. Unsere Firma habe bisher auch stets abgelehnt, mit Soviet-Russland wegen Waffenlieferung in Unterhandlungen zu treten, obschon man erst kürzlich dieserhalb indirekt wieder an uns gelangt ist.

¹ Zum Postulat (nicht Interpellation) von Henri Perret vergleiche Kapitel 1.3.2, S. 55 und 2.7, S. 241.

Herr Direktor Frey wies darauf hin, dass ihn die unter Punkt 3) erwähnte Stellungnahme sehr beunruhige, haben wir doch grössere Lieferungen nach China effektuieren können und lassen wir zurzeit dieses Land durch eine geeignete Persönlichkeit [Oberstdivisionär Emil Sonderegger beziehungsweise Major Waldemar von Vethacke] zwecks Prüfung weiterer Geschäftsmöglichkeiten bereisen. Würde der Schweizerische Bundesrat die Ausfuhr von Waffen nach China verbieten, so könnten wir unter Umständen schwer geschädigt werden. Der Referent macht darauf aufmerksam, dass gerade von jenen Grosstaaten, die mit zu den Begründern des Völkerbundes gehören, wie z. B. Frankreich und England, ganz gewaltige Waffenlieferungen nach China und Japan ausgeführt werden. Er würde es nicht begreifen, wenn die Schweiz einen anderen Standpunkt einnehmen sollte. Hätte China keine Möglichkeit sich Waffen zu beschaffen, so wäre es bedingungslos an Japan ausgeliefert. Der Referent wies auch darauf hin, dass der amerikanische Delegierte an der Abrüstungskonferenz erklärte, dass Amerika kein Mittel besitze, um die private Waffenfabrikation zu verbieten.

Es wurde auch dargetan, dass von dem uns erteilten columbianischen Auftrag die schweizerische Wirtschaft in nicht geringem Masse profitiere, bleibe doch fast alles Geld in der Schweiz.

Herr Motta wurde unter anderem gefragt, was geschehen würde, wenn wir für einen Staat, der noch nicht im Kriege ist, einen Auftrag auf Waffen hereinnehmen würden, das betr. Land aber vor Erledigung des Auftrages in den Krieg hineingezogen würde. Die Antwort lautete, dass in diesem Falle ein Sonderabkommen getroffen werden müsste.

Der Sprechende hat den Eindruck gewonnen, dass die Unterredung mit Herrn Bundespräsident Motta dessen bisherige Auffassung vielleicht doch beeinflussen und nicht ohne Wirkung in bezug auf die Beantwortung der Interpellation Perret sein wird.

In der Unterredung mit Herrn Motta ist auch über die bei der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon und der Waffenfabrik Solothurn vorliegenden Verhältnisse gesprochen worden.

Herr Dr. Spahn fragt sich, ob zufolge der von Bundespräsident Motta gemachten Bemerkung mit Bezug auf eine eventuell zu erlassende Notverordnung es nicht ratsam wäre, das Gutachten eines kompetenten Juristen einzuholen. Es wird in Aussicht genommen, hierüber in einer nächsten Sitzung zu diskutieren.

«*Tagwacht*-Artikel» – Herr Dr. Spahn bittet Herrn Dr. Labhart, seine Ansicht wegen einer allfälligen Klage gegen die Redaktion der Schaffhauser *Tagwacht* bekannt zu geben.

Herr Dr. Labhart referiert: In der Nummer vom 7. Oktober 1932 ist in der *Tagwacht* ein Artikel gegen die schweizerische Waffenfabriken erschienen, der im Grossen und Ganzen das sagt, was bereits in einer früheren Nummer des Beobachters zu lesen war, der aber noch einen Zusatz enthält, wonach die Schweizerische Industrie-Gesellschaft mit den deutschen Mauser-Werken in Verbindung stehe und auch deren Patente nutze, dass ferner das ganze Aktienkapital der S.I.G. aus Deutschland stamme, wobei es unabgeklärt sei, ob das Geld von privater Seite oder aus irgend einem geheimen Fond herrühre. Vor ca. 8 Tagen habe er den Redaktor der *Tagwacht*, Dr. [Eugen] Agne, auf sein Bureau kommen lassen und ihm erklärt, dass die in der *Tagwacht* über unsere Firma erschienenen Meldungen jeglicher Begründung entbehren und für uns unabsehbaren Schaden im Gefolge haben können. Herr Dr. Labhart gab dem Redaktor der *Tagwacht* 2

x 24 Stunden Zeit, um darüber nachzudenken, auf welche Weise er das unserer Firma zugefügte Unrecht wenigstens teilweise wieder gutmachen wolle. Er liess gleichzeitig durchblicken, dass er auf alle Fälle eine kommentarlose Berichtigung in der Tagwacht verlangen werde. Redaktor Agne schien auf diesen Vorschlag eintreten zu wollen. Als er jedoch nach Ablauf der Bedenkzeit wieder bei Herrn Dr. Labhart erschien, nahm er eine wesentlich andere Haltung ein. Er wendete ein, die Schaffhauser Tagwacht sei ein Kopfblatt des in Zürich erscheinenden «Volksrecht» und habe als solches den Artikel tale quale vom Volksrecht übernommen; er könne nicht für das verantwortlich gemacht werden, was im Volksrecht stehe.

Herr Dr. Labhart wendete selbstredend ein, dass der Standpunkt von Dr. Agne nicht haltbar sei und er für das, was in seinem Blatt erscheine, auch die Verantwortung tragen müsse. Die S. I. G. bestehe nach wie vor auf einer Berichtigung.

Redaktor Agne wollte nicht einlenken und erklärte, dass er das weitere gewärtige.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Labhart wird man sich für das weitere Vorgehen am besten auf Art. 28 des Z. G. B. stützen. Eine Klage nach diesem Artikel hätte den Vorteil, dass nicht zuerst ein Schaden nachgewiesen werden müsste. Es besteht ein Anspruch auf Beseitigung der Störung. Das Bundesgericht sei schon wiederholt in der Lage gewesen, Entscheide über Klagen zu fällen, die auf Grund des besagten Artikels eingeleitet wurden.

Die Einreichung einer Schadenersatzklage würde voraussetzen, dass ein wirklicher Schaden eingetreten ist, dessen Höhe nachgewiesen werden müsste. Die einfachste Lösung wäre allerdings die, wenn die Möglichkeit bestünde, die Tagwacht zu einer Berichtigung zu zwingen. Ungeachtet des Umstandes, dass die Sache rechtlich nicht absolut klar liegt, sollten wir uns nach Ansicht von Herrn Dr. Labhart nicht abhalten lassen, gegen Dr. Agne zu klagen und zwar auf Berichtigung, eventuell in Verbindung mit einem Schadenersatzanspruch. Sieht Dr. Agne, dass wir ernst machen, so steht doch zu erwarten, dass er einlenkt und sich zur Veröffentlichung einer entsprechenden Erklärung bereit zeigt.

Herr Dr. Spahn bemerkt, dass spezielle Verhältnisse vorliegen, denn der Tagwacht-Artikel ist zu einem ganz bestimmten Zweck und nicht zur allgemeinen Orientierung geschrieben worden. Die falsche Behauptung, unser Aktienkapital stamme restlos aus Deutschland und vielleicht sogar noch aus einem Geheimfonds, stellt sicher eine Beleidigung dar und der Sprechende würde daher weiter gehen als es Herr Dr. Labhart empfiehlt. Für den Absatz unserer Waffen sind wir auf das Ausland angewiesen und zwar namentlich auf Staaten, die über keine eigene Waffenindustrie verfügen. Erhalten die Regierungsvertreter dieser Staaten von dem betr. Artikel Kenntnis, so werden sie sich sagen, dass unsere Firma kein schweizerisches Unternehmen ist und uns ihre Bestellungen eventuell vorenthalten. Dies ist namentlich bei solchen Staaten zu befürchten, die in irgend einer Weise mit der früheren Entente verbunden sind.

Bevor in der geschehenen Art und Weise über eine alteingesessene Firma in die Zeitung geschrieben wird, hätte man sich über die tatsächlichen Verhältnisse erkundigen können, was um so leichter gewesen wäre, als das Blatt in Schaffhausen erscheint und eine telephonische Anfrage genügt hätte.

Der Sprechende ist der Meinung, dass wir den Prozess sehr wohl riskieren können. Er wünscht, dass auch die strafrechtliche Seite noch geprüft und abgeklärt wird. Vielleicht liesse sich die strafrechtliche Klage mit der Schadenersatzklage kombinieren. Auf eine

Berichtigung allein würde er keinen allzu grossen Wert legen. Gravierend erscheint dem Referenten der Umstand, dass der Tagwacht-Redaktor es ablehnt, eine Berichtigung in seiner Zeitung zu bringen, trotzdem er weiss, dass seine Veröffentlichung die Tatsachen auf den Kopf stellt. Herr Dr. Spahn würde es schmerzlich empfinden, wenn wir uns sagen lassen müssten, unsere Aktien befänden sich in deutschen Händen, es sei eben nicht ganz gleich, ob man von einem Unternehmen wie dem unsrigen oder von einem kleinen Gewerbetreibenden unwahre kreditschädigende Angaben in den Zeitungen bringt.

Herr Dr. Spahn bittet daher Herrn Dr. Labhart, die Sache auch nach der strafrechtlichen Seite hin zu prüfen.

Herr Dr. Peyer steht auf dem Standpunkt, dass wir den Prozess, wenn immer möglich, schon deshalb wagen sollten, um in den Besitz eines Urteils zu gelangen, in dem darget[a]n ist, dass die Behauptung, unser Aktienkapital stamme aus Deutschland, total falsch ist. Ein solches Urteil wäre für uns sicherlich viel wertvoller als eine Berichtigung in einem kleinen Parteiblatt, wird uns dadurch doch die Möglichkeit gegeben, den einwandfreien Beweis zu erbringen, dass wir eine schweizerische Gesellschaft sind, im Gegensatz zu der Waffenfabrik Solothurn und der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, bei denen die Verhältnisse anders liegen. Im übrigen ist der Sprechende mit Herrn Dr. Labhart der Ansicht, dass die Aussichten für einen Genugtuungsprozess keine günstigen sind. Nicht besser steht es hinsichtlich einer Schadenersatzklage, da wir eben keinen Schaden nachweisen können. Dagegen scheint ihm die Einreichung einer Verleumdungsklage nicht ohne weiteres unmöglich zu sein. Werden über ein rein schweizerisches Unternehmen, das schon über 60 Jahre besteht, das seit Jahrzehnten die schweizerische Armee beliefert und einen rein schweizerischen Verwaltungsrat hat, derart krasse Unwahrheiten wie in dem bew. Tagwacht-Artikel geschrieben, ohne dass dagegen etwas unternommen wird, so müsste dies als eine unverzeihliche Haltung bezeichnet werden. Müssten wir von einer strafrechtlichen Klage absehen, so erscheint ihm noch ein anderer Weg gangbar. Wir würden selbst eine Erklärung publizieren und zwar in einer Form, die das betr. Blatt zwingen würde, gegen uns zu klagen.

Herr Direktor Frey bemerkt, dass in der Besprechung mit Herrn Dr. Spahn die Meinung vorherrschte, wir könnten uns mit der Veröffentlichung einer von uns aufgesetzten Erklärung abfinden. Nach Erscheinen dieser Berichtigung hätte der Sprechende den französischen Militärattaché um eine Unterredung ersucht, ihm den Sachverhalt dargelegt und ihn gebeten, die Berichtigung zur Kenntnis seiner Regierung zu bringen. Auch an die Attachés anderer Staaten würden wir gelangen müssen, sei es direkt oder durch Herrn Oberst Sonderegger.

Der Sprechende erinnert daran, dass wir s. Zt. [1921] mit den Mauser-Werken einen Lizenzvertrag getätigt haben, der uns die Möglichkeit gegeben hätte, ihre patentierten Konstruktionen zu fabrizieren. Es ist aber kein einziges Geschäft zustande gekommen, das unter diesen Vertrag gefallen wäre und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Mauser-Konstruktionen veraltet waren und wir über eigene wertvollere Konstruktionen verfügten. Der besagte Lizenzvertrag ist inzwischen [1931] automatisch abgelaufen, irgendwelche rechtliche Bindungen mit den Mauser-Werken existieren hinsichtlich unserer Firma zurzeit überhaupt keine mehr.

Es ist s. Zt. seitens der Mauser-Werke der Versuch gemacht worden, in den Besitz von Aktien unserer Gesellschaft zu gelangen, auch die Waffenfabrik Solothurn machte

diesbezügliche Anstrengungen, doch war das Resultat in beiden Fällen ein negatives. Herr Dr. Labhart erinnert daran, dass die S. I. G. schon vor Jahren einmal gegen Redaktor [Nationalrat Walther] Bringolf vorgehen musste, wobei der zivilrechtliche Weg beschritten wurde und zwar auch deshalb, weil es für eine A.-G. keine andere Möglichkeit gab.

Herr Dr. Peyer fragt sich, ob nicht der Verwaltungsrat Klage erheben sollte, worauf Herr Dr. Labhart erwidert, dass diese Eventualität nur dann in Erwägung gezogen werden könnte, wenn gewisse Verwaltungsratsmitglieder persönlich angegriffen worden wären.

Herr Dr. Labhart möchte noch wissen, auf welchen Betrag unter allen Titeln geklagt werden soll.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Spahn sollte zum aller mindesten der Minimalbetrag, der noch in die Kompetenz des Bundesgerichtes fällt, in Aussicht genommen werden.

Herr Dr. Peyer würde nicht zu hoch gehen, ist für uns doch nicht die Höhe des Betrages wichtig, sondern die Möglichkeit, uns Genugtuung zu verschaffen.

Schliesslich wird Herr Dr. Labhart ersucht, die Möglichkeiten für ein Vorgehen nochmals genau zu prüfen und uns das Resultat in Form eines Antrages zu unterbreiten und zwar gleich in vier Exemplaren, damit jedem der Ausschussmitglieder eine Ausfertigung zugestellt werden kann.

[...]

Columbien. Herr Direktor Frey teilt mit, dass der columbianische Auftrag nunmehr perfekt ist. Wie vermutet, haben unsere Vertreter den Vertrag unterzeichnet. Es ist uns nicht das Original, sondern lediglich die Kopie zugestellt worden. Herr Konsul [Robert] Beck hat die Vertragskopie ins Deutsche übersetzt. Der Vertrag enthält eigentlich nichts, was nicht telegraphisch abgemacht wurde. Gefährlich könnte für uns die Bestimmung werden, wonach im Falle der Nichterfüllung des Vertrages auf die von uns hinterlegte 10% Garantie gegriffen würde. Mit dieser Eventualität wäre aber nur im Falle einer verspäteten Lieferung zu rechnen. Die ersten 50 Gewehre mit Zubehör sind bereits zum Versand gelangt und die restlichen 150 Stück der ersten vertraglichen Teilpartie werden gegen Ende dieses Monats abnahmebereit sein. Es besteht gar kein Zweifel, dass wir die vertraglich vereinbarten Termine einhalten können.

Herr Dr. Spahn nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass mit einer Einhaltung der Termine unter allen Umständen wird gerechnet werden können. Was den Vertrag anbetrifft, so findet er auch, dass derselbe keine Bestimmungen enthält, die wir nicht hätten annehmen können. [...]

Werden die Lieferungen bei Abgang von Neuhausen bis zum Eingang des zweiten Drittels der betr. Facturen-Summen als ungedeckt betrachtet, so wäre mit einem ungedeckten Betrag von im Maximum Fr. 376 560.– zu rechnen. Nach Ansicht von Herrn Dr. Spahn haben wir die Verfügungsmöglichkeit über die Sendung so lange die Konnossemente dem Besteller nicht ausgeliefert sind. Betrachtet man die Sache von diesem Gesichtspunkte aus, so würde sich der maximale Betrag, für den wir ungedeckt sein könnten, auf Frs. 209 200.– reduzieren.

Herr Direktor Frey teilt mit, dass sich die columbianischen Banken unter sich mit Bezug auf die Höhe der Kommission für das Inkassogeschäft verständigt haben. In unserem Auftrag ist der Schweiz. Bankverein an die verschiedenen in Frage kommenden Banken gelangt, um zu erfahren, zu welchen Bedingungen das Inkasso unserer Facturenbeträge durch eine Bank erfolgen könnte. Es stellt sich heraus, dass unter den günstigsten

Bedingungen noch immer mit 1/3%, zuzüglich 1/8% für den Bankverein, zu rechnen wäre. Die Direktion ist nun der Ansicht, dass, nachdem wir der Firma Roberto Beck & Co. für den Abschluss des Vertrags das Vertrauen geschenkt haben, wir auch den Inkasso durch diese Firma besorgen lassen könnten. Für die ersten beiden Sendungen von zusammen 50 Gewehren werden denn auch die Konnossemente der Firma Beck zugestellt, die dahin instruiert worden ist, diese Dokumente nur gegen Übergabe eines Checks für das II. Drittel und eines 60 Tage Acceptes für das III. Drittel an den Besteller auszuhändigen. Wickelt sich der Inkasso für diese beiden ersten Sendungen nicht glatt ab, so können wir uns bei den folgenden Lieferungen noch immer einer Bank bedienen. Der leitende Ausschuss ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Direktor Frey berührt noch eine juristische Frage. Er weist darauf hin, dass das Konkurrenzgewehr, das billiger war und auch rascher hätte geliefert werden können, bei der Vorführung versagt hat. Es würde ihn interessieren, ob wir diesen Umstand zur Propaganda verwerten dürfen, ohne eventuell eine Schadenersatzklage gewärtigen zu müssen.

Herr Dr. Peyer bemerkt, dass wir in der Lage sein müssten, für das, was wir gegen die Konkurrenzwaffe ins Feld führen, den Beweis zu erbringen.

Unter diesen Umständen erachtet es die Direktion für besser, wenn wir in unseren Werbebriefen einfach darauf hinweisen, dass unser Gewehr an der betr. Konkurrenz am besten abgeschnitten hat.

Herr Direktor End bemerkt, dass er mit Rücksicht darauf, dass der von der columbianischen Regierung für die Abnahme bestimmte Herr Oberstleutnant von Werdt kein Fachmann ist, der Kontrolle der Waffen die grösste Aufmerksamkeit schenke. Unliebsame Überraschungen mit Bezug auf die Funktion der Gewehre sollten keine zu gewärtigen sein.

China. Herr Direktor Frey gibt Kenntnis von einem vor einigen Wochen von Herrn von Vethacke eingetroffenen Telegramm, wonach die Nankinger Regierung Mitte 1931 600 Hotchkiss- und Mitte dieses Jahres 300 Browning-Gewehre bestellt haben. Das Schreiben, das wir am 10. ds. Mts. wegen dieser Mitteilung an die Handelsabteilung in Berlin gerichtet haben, wird verlesen und gutgeheissen.

Zufolge der in der letzten Sitzung gefallenen Voten haben wir Herrn von Vethacke mit Bezug auf das Sinkiang-Geschäft telegraphisch benachrichtigt, dass der Vertrag unterwegs sei und das Geschäft unter keinen Umständen für uns verloren gehen dürfe.

Der Sprechende gibt ferner noch Kenntnis von einer uns von einer Berliner Firma zugekommenen Anfrage betr. Kriegsmaterial für Japan.

Bevor wir dieses Schreiben beantworten, wollen wir noch die Rückäusserung auf unser vorerwähntes Schreiben an die Handelsabteilung abwarten.

Der leitende Ausschuss nimmt hievon in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Präsident [des SIG-Verwaltungsrates]: [Carl] Spahn

Der Protokollführer: [SIG-Direktor] Oscar Frey

Quelle: SIG-Ar., Ordner «Protokolle L[eitungs-]A[usschuss] 19. 5. 1931–7. 12. 1933»; vergleiche S. 129, Anm. 163; S. 141, Anm. 225; S. 172, Anm. 377; S. 238, Anm. 684; S. 240, Anm. 691; S. 563, Anm. 383.